

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71, PC 89-263419-3

IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

Jahresbericht 2021

1986 wies der damals noch zuständige Verband schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) 26'686 „Eintritte“ in die CH-Psychiatrien aus. Gemäss den nunmehr vom Bundesamt für Statistik für die letzten Jahre erhobenen „[Hospitalisationen](#)“ bewegen sich diese an der Grenze von 80'000. Bei einer Zunahme der Bevölkerung um rund 30% ist die Hospitalisationsrate auf das Dreifache explodiert. Muss von einer Epidemie „psychischer Krankheiten“ ausgegangen werden oder sind die Einweisungs- und Aufnahmeinstanzen übergeschnappt? - Man wähle!

Mit seinen über 34'000 Dossiers im Archiv kennt der Verein die „Profile“ der zwangspsychiatrisch Versenkten. Sie haben alle eine Geschichte, welche, würde sie erforscht, nichts mit den ihnen kurzerhand aufgeklebten nichtjustiziablen Abstraktionen wie Schizophrenie, Psychose, Manie etc. zu tun haben. Die „industrielle Revolution“ hat die Welt in eine einzige Maschinenfabrik verwandelt, mit welcher von Geldgierigen auf Teufel komm raus produziert, zum Konsum verführt und Abfall beseitigt wird. Um dieses ein-dimensionale Treiben in Gang zu halten, braucht es funktionierende Sklaven und um allen zu signalisieren, was ihnen blüht, falls sie sich nicht in die Riemen legen, die an den sich dem Irrsinn Verweigernden statuierten scharfen Exempel. Dabei wird die Tatsache benützt, dass Streitereien und Konflikte zwischen Menschen allgegenwärtig sind. Die meisten psychiatrisch Versenkten sind IV-RentnerInnen und SozialhilfebzügerInnen. Diese Nichtfunktionierenden haben besonders intakte Chancen in der Klapse zu landen, wenn ein Funktionierender zum Telefonhörer greift und das Kommando bestellt.

Die Zwangspsychiatrie ist ein knallhartes Herrschaftsinstrument!

Halten kann sich das infame System, weil der [Gesetzgeber](#), welcher ja keinesfalls das VOLK, sondern die Geldherren vertritt, die mit Lebensverkürzung, Folter und Kappung sämtlicher übrigen Menschenrechten verbundene psychiatrische Freiheitsberaubung dreist als „Fürsorgerische Unterbringung“ (FU) verbrämt und vermarktet. Der „Souverän“ hat keinen Zutritt zu den mit Hochsicherheitschleusen verbarriadierten Irrenanstalten. Die gerichtlichen Haftprüfungsverfahren sind, obwohl Art. 6 Ziff. 1 EMRK die Öffentlichkeit der Verhandlungen zum Menschenrecht erhoben hat, strikt geheim. Der Mainstream schwatzt das Blaue vom Himmel herunter. Der Geist der Scheinheiligkeit trieft aus allen Poren dieses Landes. Die Abbildung der Zwangspsychiatrie ist durchaus vergleichbar mit jener der NAZI-KZ. Offiziell hiess es, die Weggesperrten würden „betreut“ (Sternberger/Storz/Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, dtv 1970, S. 24 ff.).

Eine [OBSAN-Studie](#) weist für 2020 15'982 von Ärzten und KESB angeordnete FU aus, eine Zahl, welche man gleich wieder aus dem Gedächtnis streichen kann.

In einer OBSAN-Studie 2005 wurde noch ausdrücklich erwähnt

Nach Borghi (1991) liegt echte Freiwilligkeit nur in ungefähr 60% der als freiwillig codierten Eintritte vor; rund 40% aller als freiwillig deklarierten Eintritte erfolgen auf mehr oder weniger starken Druck aus dem sozialen Umfeld (S. 28).

Selbst diese Prozentzahlen sind in Frage zu stellen. Prof. Ambros Uchtenhagen beispielsweise schätzt die Zahl auf über 90%: Auch bei sogenannt freiwillig „Eintretenden“ wirke ein mehr oder minder sanfter Zwang der Umgebung mit. In einem DRS-Radiointerview räumte der damalige Burghölzlichefarzt Ernst ein, dass zwei Drittel der Eintritte unfreiwillig seien.

Nicht erfasst in der OBSAN-Studie sind auch - wie auf Nachfrage bestätigt wurde - die sogenannt freiwillig Eingetretenen, gegen welche dann durch die Anstalt selbst ein förmlicher Rückbehaltungsentscheid verfügt worden ist. Von solchen Fällen wimmelt es.

Die Zahl der FU-Entscheide werden von den Anstalten an OBSAN geliefert: Die Böcke werden zu Gärtnern gemacht! Es dürfte klar sein, dass – genau wie mit den OBSAN-Studien – auch von jenen geschummelt wird, um die moderne Geissel der Menschheit zu kaschieren.

Die Politik, das Deckeli übers Häfeli zu stülpen, wird offenkundig, indem versucht wird, die Aufklärung Zwangspsychiatratisierter über ihre Menschenrechte durch den Verein zu torpedieren. 2019 verlangte er bei [9 Anstalten](#) die Verteilung differenzierter [Vorlagen](#) an alle InsassInnen, mit welchen diese ihre Freiheit durchsetzen können. Während 6 unsere Briefe verteilten, weigerten sich Beverin, Breitenau und Hasenbühl. Bei letzterer hat der Verein das Verfahren durchgezogen. Zurzeit hängt eine [Beschwerde](#) am Bundesgericht.

Ein [weiterer Fall](#) ist beim Verwaltungsgericht des Kantons AG hängig. Einem Insassen der Anstalt Königsfelden ist die Vereinsvollmacht samt einem einschlägigen EGMR-Entscheid und einem Exemplar der [Fundamentalkritik der Zwangspsychiatrie](#) zugestellt worden. Mit Müh und Not konnte via Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons AG nach knapp einem Jahr die Übergabe der beiden ersteren Dokumente erstritten werden. Die Fundamentalkritik jedoch wollten die Zuständigen partout nicht aushändigen. Ein Skandal! Die Aargauer verhalten sich exakt gleich wie damals die katholische Kirche mit ihrem INDEX oder die NAZI, welche missliebige Texte verbrannt haben.

Es ist neben Auskünften bei der Gesundheitsdirektion (GD) und dem OG ZH bezüglich differenzierter Erledigungsstatistiken von FU-Verfahren auch versucht worden, die Staatsschutzakten über die Vereine PSYCHEX, PSYCHEXODUS und ihren Gründer zu erhalten. Es besteht bei ersteren kein Interesse, die Realität minutiös abzubilden. Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten und das [Bundesverwaltungsgericht](#) wurden mit einer nichtssagenden Schablone abgebucht. Immerhin war unsere Recherche beim [OG ZH](#) insofern ergiebig, als dass die Gutheissungsquote, welche in einer früheren [Statistik der GD](#) noch mit weniger als 5 % ausgewiesen worden war, auf 12 % gestiegen ist. Dieser Gump korreliert zweifellos mit unserem Konzept, den Betroffenen für die gerichtlichen Haftprüfungsverfahren eine VerteidigerIn zu organisieren. Hinzu kommt, dass wir Ungezählten bereits mit unseren direkt bei den Anstalten oder KESB gestellten Entlassungsbegehren die Tore geöffnet haben. Die Gemütslagen allerdings der regelmässig mutterseelenallein gegen die Phalanx von Justiz und Zwangspsychiatrie ange-tretenen und kalt abgeschmetterten „Befürsorgten“ kann man sich ja lebhaft vorstellen. Herzerreissende Szenen sind vorprogrammiert...

Zur Zeit des kalten Krieges hat die Schweiz im Chor des Westens gegen die Sowjetunion gebellt und dort angeprangert, dass den in die Psychiatrien Gesperrten keinen Zugang zu richterlichen Instanzen gewährt wurden. Den eklatanten Widerspruch, dass in der exakt gleichen Zeit die Schweizer den Versenkten ebenfalls keine richterliche Überprüfung angeboten haben, hat niemand bemerkt. So einfach kann man „seinen Souverän“ übers Ohr hauen!

1981 ist dann in Nachachtung von Art. 5 Ziff. 4 EMRK dieser Richter eingeführt, gleichzeitig aber auch die Pflicht ins ZGB aufgenommen worden, dass bei den gerichtlichen Haftprüfungsverfahren ein unabhängiger Sachverständiger beizuziehen war. Die St. Galler und die Berner haben sich geweigert. 2001 jedoch hat der [EGMR](#) in einem St. Galler-Fall erkannt, dass Art. 5 Ziff. 1 EMRK, wonach die Freiheit nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden darf, gebrochen worden ist. Daraufhin ist in jenem Kanton der Fehler korrigiert worden. Nicht so der Kanton Bern. Trotz regelmässigen Rügen über die Jahrzehnte durch VereinsanwältInnen hat das zuständige Gericht stur seine menschenrechtswidrige Praxis durchgezogen und haben das [Bundesgericht](#) [aber auch der EGMR](#) selbst ihre schützenden Hände über die Pflichtwidrigen gehalten. In Strassburg ist die Beschwerde von einem Schweizer instruiert worden. Was für eine Farce *par excellence!* Aber ohalätz! Im Berichtsjahr hat selbst bei den Böcken in Lausanne endlich einmal die Logik gezündet und auf [Beschwerde](#) eines von uns eingesetzten Anwalts hin ist die falsche Berner Praxis gekippt worden.

Und was wäre die logische Konsequenz? Da Verbrechen gegen die Menschenrechte nicht verjähren, müssten die Berner die Dossiers sämtlicher negativer Haftprüfungsverfahren der letzten 40 Jahre ausgraben und die Opfer gestützt auf Art. 5 Ziff. 5 EMRK mit einer Genugtuung entschädigen.


Die Nagelprobe: Geschähe dies, könnte man immerhin ein kleines bisschen von einem Rechtsstaat sprechen. Wenn nicht *quod erit probandum*: Die Schweiz ist und bleibt ein [plutokratischer Unrechtsstaat](#).

Finanziell bewegen wir uns notorisch auf der Kippe. Der letztjährige bloss einmalige Versand hat das Spendenaufkommen um über 20'000 Fr. vermindert. Wir hoffen auf eine ausgleichende Unterstützung durch unsere treuen Donatoren! Spenden sind steuerabzugsfähig.

Der angehängte Einzahlungsschein mit QR-Code sollte die Überweisung erleichtern. Wer noch beim Postschalter einzahlt, kann ihn einfach mit der Schere abschneiden.

Briefpostempfänger können die Links auf unserer [Website](#) anklicken

PSYCHEXODUS

| Empfangsschein | Zahlteil | Konto / Zahlbar an |
|--|---|--|
| Konto / Zahlbar an CH87 0900 0000 8926 3419 3 Verein PSYCHEXODUS Katzenrütistrasse 89 8153 Rümlang |  | CH87 0900 0000 8926 3419 3 Verein PSYCHEXODUS Katzenrütistrasse 89 8153 Rümlang |
| Zahlbar durch (Name/Adresse) | | Zahlbar durch (Name/Adresse) |
| Währung Betrag CHF | Währung Betrag CHF | |
| Annahmestelle | | |

Jahresrechnung 2021

Bilanz

| | 2020 | | 2021 | |
|----------------|----------|----------|----------|----------|
| | Soll | Haben | Soll | Haben |
| PC-Konto | 14687.75 | | 5294.32 | |
| Gewinnvortrag | | 14113.34 | | 14687.75 |
| Gewinn/Verlust | | 574.41 | 9393.43 | |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 14687.75 | 14687.75 | 14687.75 | 14687.75 |

Erfolgsrechnung

| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
|---------------------------|---------------|-----------|----------|----------------|
| Honorare | 55719 | | 39593.15 | |
| Löhne | 30000 | | 30730 | |
| Sozialleistungen | 13095.05 | | 11200.65 | |
| Porti | 1707.5 | | 1146.75 | |
| Kommunikation | 2014.25 | | 3148.05 | |
| Druckkosten | 0 | | 714.3 | |
| Prozessfonds | | | 4600 | |
| übriger Aufwand | 2824.5 | | 405.4 | |
| Spenden, übrige Einnahmen | | 105934.71 | | 82144.87 |
| Gewinn/Verlust | 574.41 | | | 9393.43 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 105934.71 | 105934.71 | 91538.30 | 91538.30 |

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan

Michael Burkard, Rechtsanwalt

Guido Ehrler, Rechtsanwalt

Dr. med. Karl Ericsson

Dr. phil. h.c. Peter Lehmann, Dipl.-Päd. und Verleger

Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin

Dr. med. Marc Rufer

Martin Schnyder, Rechtsanwalt

Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt

Dr.med. Piet Westdijk

Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt

Nana Schönenberger

Christa Simmen